



Über die erste forstwirtschaftliche Kultur ...

*J*n der Zeit des Uebergangs von der altaristokratischen zu der helvetischen Verfassung war von der nutzungsberechtigten Gemeinde Bönigen der sogenannte Sitiberg, ein Staatswald auf dem Abhang hinter dem Dorfe gelegen, ganz kahl abgeholzt worden, um am Platz des alten Buchenwaldes eine gute und dem Dorfe nahe liegende Ziegenweide zu gewinnen.¹ Eine solche verwüstliche und willkürliche Waldbenutzung zu Gunsten der Weide konnte nicht zugegeben werden und es wurde demnach von dem Forstamt bei der Forstkommision der Antrag gemacht, und von ihr gutgeheissen, die bessere Hälfte des nackten Waldbodens der Gemeinde zu dem gewünschten Zwecke unter dem Beding zu überlassen, dass die andere Hälfte wieder zu Wald erwachse, für die Weide in Bann gelegt werden und dass die Dorfleute von Bönigen nach Anleitung des Forstamtes behülflich sein sollten, diesen Theil des Berghanges durch Saaten und Pflanzungen der nützlichsten Waldbäume wieder mit Wald zu bekleiden. Dieser Verkommniss zufolge wurde nun der oberste Theil des Berghanges mit Arven und Lärchtannen, der mittlere Theil mit Birken, Ahornen, Buchen, Eschen und Jlmern, der unterste Saum mit süssen Kastanien angesäet. Diess war die erste forstwirtschaftliche Kultur die jemals im Berner Oberland war ausgeführt worden.

Kaum war die Saat vollendet, als die ganze Dorfjugend unter lautem Beifall der Menge nach dem Sitiberg sich in Bewegung setzte und hier die Früchte der Kastanien, dort die Samen der Arve sich als Naschwerk aus dem Boden herausholte; später wurde trotz dem Weidverbot die Geissenheerde des Dorfes in die übrigen Saaten getrieben, und die aufgegangenen Bäumchen meist zerstört. Den Dorfleuten wurde zur belehrenden Strafe die Verpflichtung auferlegt, im Gemeinwerk den Sitiberg so weit nöthig durch einen Zaun von Spaltholz einzufrieden; nicht lange nach der Errichtung wurde dieser Zaun aber, so weit es erforderlich war, zerrissen, um den Geissen wieder den Graswuchs des Einschlags zugänglich zu machen: alles geschah unter den Augen der Vorgesetzten und des obrigkeitlichen Bannwarten, die es nicht wagten, durch Anzeige der schuldigsten Frevler sich in der Gemeinde unwerth zu machen. Da in der Besorgniss häufiger Weidfrevel die Saaten dichter als gewöhnlich waren vorgenommen worden, so bildete sich demungeachtet eine schöne Dickung von Laubholz mit beigemischten Lärchtannen, und dieser Theil des Sitiberges könnte auch in seinem gegenwärtigen Zustand den oberländischen Gemeinden sowohl als den künftigen

«Von Wälderen und Höltzern»

Auf Spurensuche im Bönigwald –

oder kleines Brevier einer Streitgeschichte.

Sonderausstellung zum Jubiläum «200 Jahre Kantonnementsvertrag», im Rahmen des UNO-Jahres der Wälder. Mit Unterstützung der Einwohner- und Bürgergemeinde Bönigen.

Kasthofer erzählt ...

10

... im Berner Oberland: den «Sytibärg»

Forstbeamten zu einiger Belehrung dienen. In dieser Hoffnung soll der Verfasser dieser Abhandlung noch auf einige Fehler aufmerksam machen, welche bei dieser Kultur begangen wurden.

Als Kulturversuch war der dichte Rasen auf einem Theil des Abhangs geschält, gebrannt und die Brennerde als Dünger verbreitet und untergebracht worden. Auf die so bearbeitete Fläche wurden nun in horizontal gezogenen, 4 Fuss von einander abstehenden Rinnen die Baumsamen gesäet; die Folge dieser Düngung mit Brennerde und Rasenasche war nun, dass zwar die mehrsten Baumsamen, die nicht von der Dorfjugend geraubt wurden, üppig aufgiengen, dass aber auch zugleich eine Menge Gräser eben so üppig hier gedeihten, die zur Verletzung des Weidbannes reizten und die Bäumchen, besonders die nach dem Aufgehen aus den Samen langsamer wachsenden, unterdrückten. Ein anderer Nachtheil dieser Düngungsart des aufgebrochenen mehr oder weniger steilen Berghanges war, dass nach starken Regengüssen die lockere Erde stellenweise über die keimenden Saaten geschwemmt wurde und diese verdarb. Auf lockerm gedüngtem und ohnehin zum Graswuchs geneigtem Boden dürften besonders Arven, Lärchtannen, Birken, Eschen nicht mit gutem Erfolg gesäet, sondern sollten in gehörigen Abständen gepflanzt und nur die Pflanzlöcher mit Brennerde gedüngt werden. Büschelweise Pflanzungen wo vier bis sechs Pflänzlinge mit Erdschollen an den verflochtenen Würzelchen in die Pflanzlöcher gesetzt würden, könnten das Gedeihen der Pflanzungen in vielen Fällen sichern und in ihren Zwischenräumen würde die Grasbenutzung bis zur Erstarkung der Pflänzlinge, später die Beweidung ohne grossen Nachtheil Platz finden. Ein solches Kulturverfahren hätte auf dem ganzen entwaldeten Sitiberg, aber nur nach und nach, vorgenommen werden sollen und würde nach freundlicher Verständigung mit der Gemeinde eher ihre Theilnahme für die Pflanzung, und sicherer als kein Weidverbot ihre Schonung bewirkt haben.»

Kasthofer, Karl Albrecht. 1850: Die Forstverwaltung und Bewirthschaftung der freien Staatswälder im bernerschen Hochgebirge. In: Schweizerisches Forst-Journal, Jahrgang I, 1850, Nr. 12, Dezember.

Kasthofer beschreibt in diesem Artikel ausführlich auch die Waldungen in Interlaken: Den kleinen und grossen Rugenwald und den Wann-, Bleiki-, Brück- und Hohbühlwald.

¹ Der Kahlschlag dürfte zwischen 1798 und 1802 erfolgt sein, die teilweise Wiederaufforstung vermutlich nach 1806. Da in Bönigen die Archivbestände vor 1831 fehlen, lassen sich die Zeitspannen nur ungenau bestimmen.